



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0177/2018

Vorlage: ST/0210/2018		Datum: 02.11.2018	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.:	
Betreff:			
Antrag der AfD-Ratsfraktion: Sechs-Punkte-Plan zur Verbesserung der Sicherheit und der Gesamtsituation am Hauptbahnhof			
Gremienweg:			
08.11.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Stellungnahme:

1. *Es wird eine halbe Stelle für einen Sozialarbeiter mit Sitz im Kurt-Esser-Haus als Ansprechpartner und Betreuungsperson für Suchtkranke und Angehörige geschaffen. Das Kurt-Esser-Haus stellt eine Räumlichkeit mit Toilette zur Verfügung.*

Gemäß § 5 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Verhältnis zur freien Wohlfahrtspflege - ist bei der Aufgabenwahrnehmung der aufsuchenden Sozialarbeit der Subsidiaritätsgrundsatz zu beachten. Das bedeutet, dass zunächst den geeigneten freien Trägern der Wohlfahrtspflege die Möglichkeit eingeräumt werden muss, die Aufgabe zu übernehmen. Der Stadtrat wird in diesem Zusammenhang am 08.11.2018 über den verwaltungsseitigen Vorschlag der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens bei den freien Trägern zu entscheiden haben.

Unabhängig davon sind bereits entsprechende freie Träger auf dem Gebiet der - aufsuchenden - Sozialarbeit mit der bekannten Klientel tätig und verfügen somit über die fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen, um eine zielführende Implementierung zu vollziehen.

Im Kurt-Esser-Haus bestehen derzeit keine räumlichen Kapazitäten. Daneben ist es konzeptionell auch ausgeschlossen, dass das bekannte Klientel in einem Gebäude betreut wird, welches durchgehend von Kindern und Jugendlichen besucht ist.

2. *Die Stadt richtet eine zusätzliche Toilette auf dem Vorplatz des Hauptbahnhofs bzw. in dessen unmittelbarer Nachbarschaft ein.*

Nach Auswertung der in der Sitzung des Sozialausschusses am 09.08.2018 erfolgten Expertenanhörung stellte die Verwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 17.09.2018 ein Konzept mit möglichen Handlungsansätzen vor, die zu einer Verbesserung der Situation am Bahnhof führen sollen. Zur Frage der Toilettenanlage wird die temporäre Einrichtung einer mobilen Anlage

präferiert, um die Auswirkungen und Effekte einer öffentlichen Toilettenanlage im Bahnhofsbereich im Detail beleuchten zu können. Die Prüfarbeiten des ZGM hierzu stehen aktuell vor dem Abschluss.

3. *Es werden regelmäßig gemeinsame Streifen von Polizei und Ordnungsamt im Bereich des Hauptbahnhofs durchgeführt.*

Sowohl die Polizei als auch das Ordnungsamt führen regelmäßig Streifen am Hauptbahnhof durch; je nach Lage werden gemeinsam Maßnahmen ergriffen.

4. *Die Durchsetzbarkeit eines Alkoholverbotes für den gesamten Bahnhofsvorplatz wird zügig juristisch geprüft.*

Die allgemeinen Ordnungsbehörden und die Polizei können aufgrund des § 9 Abs. 1 POG die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Fall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Eine Gefahr im Sinne des POG liegt dann vor, wenn unter Berücksichtigung der tatsächlichen Sachlage in absehbarer Zeit ein Schaden für die öffentliche Sicherheit und Ordnung eintritt, falls die Ordnungsbehörde nicht eingreift. Die öffentliche Sicherheit umfasst neben den Kollektivrechtsgütern den Schutz der gesamten Rechtsordnung sowie die absoluten Rechte i. S. d. § 823 Abs.1 Bürgerliches Gesetzbuch und das Vermögen.

Eine Gefahrenlage, welche die Verhängung eines Alkoholverbotes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit im Rahmen einer Allgemeinverfügung am Hauptbahnhof rechtfertigen würde, ist nach den Erkenntnissen die Polizei und Ordnungsamt vorliegen nicht gegeben. Die jetzige Situation am Hauptbahnhof ist nicht vergleichbar mit der des Jahres 2009 in dem ein zeitlich auf die Sommermonate begrenztes Alkoholverbot erlassen wurde. Damals hatten sich der Bahnhofsvorplatz sowie dessen unmittelbare Umgebung zu einem Treffpunkt und Aufenthaltsort von unterschiedlichen Jugendgruppen, insbesondere aus dem Bereich der Punker-Szene, entwickelt. Bei den Treffen und Ansammlungen stand der Alkoholkonsum im Vordergrund. Sowohl bei Einsätzen der Polizei als auch des Ordnungsamtes wurden unabhängig vom Wochentag regelmäßig erhebliche Ansammlungen von stark angetrunkenen Personen festgestellt, die eine Vielzahl alkoholischer Getränke mit sich führten und diese konsumierten. Insbesondere an Wochenenden kam es oft zu regelrechten Alkoholexzessen. Durch den Alkoholkonsum wurde die Hemmschwelle dieser Personen zur Begehung rechtswidriger Taten erheblich gesenkt. Einhergehend mit dem Konsum des Alkohols kam es zu Störungen durch lautes Grölen und Johlen. Es wurden Flaschen auf Gehwege und Fahrbahnen geworfen. In der Regel wurden die Örtlichkeiten vermüllt hinterlassen. Musikabspielgeräte wurden zum Teil in mehr als belästigender Lautstärke abgespielt. Es wurde in aller Öffentlichkeit uriniert. Durch das Hinterlassen von Glasscherben wurde der Fußgänger- und Fahrzeugverkehr derart gefährdet, dass Körperverletzungen und Sachbeschädigungen nicht auszuschließen waren.

Da derzeit nicht annähernd solche Zustände wie 2009 am Hauptbahnhof bestehen, wäre der Erlass eines Alkoholverbots rechtswidrig.

5. *Die Stadt wird gemeinsam mit den am Hauptbahnhof ansässigen Gewerbetreibenden und den Besitzern von Immobilien am Hauptbahnhof in Kontakt treten zwecks Einrichtung einer gemeinsamen Kommission zur Erarbeitung eines Konzepts gegen den Leerstand und für mehr wirtschaftliche Belebung in der Gegend. Damit verbunden soll für die Gewerbetreibenden eine Möglichkeit geschaffen werden, der Stadt regelmäßig unbürokratisch über die Situation am Hauptbahnhof Bericht zu erstatten und sich mit Verbesserungsvorschlägen einzubringen.*

Die Wirtschaftsförderung steht mit den Händlern am und um den Bahnhof im Austausch. Leerstände sind, außer strategischer Art aktuell keine zu verzeichnen. Generell werden Aktivitäten zur Verbesserung begrüßt. Die Einbindung der Anlieger und gewerbetreibenden in die Überlegungen zur Verbesserung der Situation am Hauptbahnhof erfolgt aktuell im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Sicherer Bahnhof“

6. *Die Stadt führt einen Architekturwettbewerb durch mit dem Ziel, Anregungen zur Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes zu sammeln. Dabei sollen perspektivisch die Zahl der Grünflächen erhöht und mehr Möglichkeiten für die Durchführung von Veranstaltungen aller Art geschaffen werden.*

Der Bahnhofsvorplatz wurde seiner Zeit nach intensiven Planungen und Beratungen entsprechend den getroffenen Ratsbeschlüssen gestaltet. Ein Bedarf für eine Umplanung des Platzes besteht aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht. Der Antrag sollte daher in diesem Punkt abgelehnt werden.

Beschlussempfehlung:

Zu Punkt 1: Die Verwaltung schlägt vor, zur Ausweitung der aufsuchenden Sozialarbeit, an der vorgesehenen Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens bei den freien Trägern festzuhalten.

Zu Punkt 2: Das verwaltungsseitige Konzept sieht die Errichtung einer mobilen Toilettenanlage vor. Ein Beschluss erübrigt sich.

Zu Punkt 3: Regelmäßige Kontrollen von Polizei und Ordnungsamt finden bereits statt. Ein Beschluss erübrigt sich.

Zu Punkt 4: Die Einführung eines Alkoholverbotes auf dem gesamten Bahnhofsvorplatz wurde rechtlich geprüft. Ein Beschluss erübrigt sich.

Zu Punkt 5: Ein Austausch der Wirtschaftsförderung mit den Händlern am und um den Bahnhof erfolgt bereits. Ein Beschluss erübrigt sich.

Zu Punkt 6: Ein Bedarf für eine Umplanung des Platzes besteht aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht. Der Antrag sollte daher in diesem Punkt abgelehnt werden.